## Eisenbahninfrastrukturbeirat bei der Bundesnetzagentur

## Beschluss in der 32. Sitzung am 25.06.2012 zum "Tätigkeitsbericht 2011 gemäß § 14b Abs. 4 Allgemeines Eisenbahngesetz"

Der Eisenbahninfrastrukturbeirat hat den Entwurf des Tätigkeitsberichts 2011 der Bundesnetzagentur nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz erörtert und unterstützt die Bemühungen der Bundesnetzagentur, im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben, Qualität und Kosteneffizienz im Sinne der Bahnkunden zu steigern sowie den diskriminierungsfreien Zugang zu den Schienenwegen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu fördern.